STADTGEMEINDE
KIRCHSCHLAG in der Buckligen Welt

Zl.: 82 F010/2023-G

Kirchschlag i.d.B.W., 2023-12-12

V E R O R D N U N G

der Stadtgemeinde Kirchschlag i.d.B.W.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas gem. §2 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.g.F. und § 11 Abs.1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.d.g.F., wie folgt ergänzt und abgeändert:

Die Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

I. Der Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten in die Funktionsgruppe VIII
II. Der Dienstposten mit hervorgehobener Dienstverwendung „Buchhaltung“ in die Funktionsgruppe VII
III. Der Dienstposten mit hervorgehobener Dienstverwendung „Bauhof“ in die Funktionsgruppe VI.
IV. Der Dienstposten mit hervorgehobener Dienstverwendung „Bauamt“ in die Funktionsgruppe VI.
V. Der Dienstposten mit hervorgehobener Dienstverwendung „KWK“ in die Funktionsgruppe VI.

VI. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsgruppen des allgemeinen Schemas vom 24.10.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Kager

angeschlagen am: 12.12.2023
abgenommen am: 29. DEZ. 2023